

So einfach kann verordnen sein

Ein Beispiel: Ihre ärztliche Diagnose Schlaganfall gehört zu den Erkrankungen des Nervensystems und entspricht der Diagnosegruppe EN2 laut Heilmittelverordnungs-katalog.

Wichtig: Dort finden Sie das entsprechende **vorrangige Heilmittel** für den Regelfall, zum Beispiel Hirnleistungs-training.

Hilfreich für die Verordnung ist der **Indikationskatalog für ergotherapeutische Maßnahmen**, den wir Ihnen bei Bedarf gern zur Verfügung stellen.

Physio- oder Ergotherapie?

Die Diagnose ist klar, und doch stellt sich die Frage, ob Sie Physio- oder Ergotherapie verordnen wollen. Hier lohnt sich der Blick auf das jeweilige Ziel des Heilmittels und die Verordnungsmenge. Zum Beispiel bei Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems: Die Diagnosegruppe CS der Physiotherapie beinhaltet eine Gesamtverordnungsmenge von bis zu 18 Einheiten mit dem Ziel, dass der Patient Eigenübungsprogramme und Schmerzbewältigungsstrategien erlernt.

Anders die Ergotherapie: Die Diagnosegruppe SB1 hat u.a. das Ziel, die schmerzbedingten Reaktionen des Patienten zu vermindern, und gewährleistet bis zu 20 Einheiten für den Regelfall. Hier ist im Einzelfall abzuwägen, welches Heilmittel für den Patienten sinnvoller erscheint.

Relevant für eine minimale Regressgefahr ist eine gute und effektive Zusammenarbeit zwischen Arzt und Therapeut, zwischen Ihnen und mir. Sie sind herzlich eingeladen, sich ein Bild von meiner Praxis zu machen.



Nele Buhne, Ergotherapeutin und Schmerztherapeutin

Nele Buhne, geboren und aufgewachsen in Hamm, ist seit 1998 als staatlich anerkannte Ergotherapeutin tätig. Seit 2007 bietet sie auch ergotherapeutische Schmerzbehandlung an. Zu ihrer Praxis in Hamm gehören ein Therapiegarten sowie ein Therapiehund. Eigene Parkplätze sind vorhanden.



Praxis für Ergotherapie
und Schmerztherapie

Nele Buhne

Stiftstraße 8
59065 Hamm

Tel. 02381 305 65 88
Fax 02381 305 65 89

info@ergoelan-hamm.de
www.ergoelan-hamm.de

Sicher verordnen ohne Regress

Heilmittelverordnungen sind für die medizinische Versorgung von Patienten mit bestimmten Krankheitsbildern unbestritten notwendig. Doch Wirtschaftlichkeitsprüfungen und drohende Regresse verunsichern Ärzte bei der Heilmittelverordnung immer wieder.

Als Ergotherapeutin möchte ich dazu beitragen, die Regressgefahr zu minimieren. Sie bewegen sich auf der sicheren Seite, wenn Sie folgende Aspekte bei Ihren Heilmittelverordnungen berücksichtigen:

- Je nach Diagnose können **für den Regelfall** konkrete ergotherapeutische Maßnahmen verordnet werden, die zu einer medizinisch angemessenen Versorgung des Patienten führen. Diese Verordnungen liegen **immer** im Rahmen Ihrer Wirtschaftlichkeit.
- Wenn Sie aufgrund Ihrer speziellen Patientenstruktur das Budget für die Heilmittelverordnungen sprengen, sollten Sie eine **Praxisbesonderheit** bei der Kassenärztlichen Vereinigung anmelden.
- Achten Sie darauf, dass das **Heilmittelverordnungsformular 18** für Ergotherapie korrekt ausgefüllt ist.

